

## Sitzungsvorlage

<b>Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung</b> <b>am 07.10.2025</b>		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 6/106/2025		
Dez. I	FB 6: Technische Dienste	Datum: 17.09.2025		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	07.10.2025		Entscheidung	

### Beratungsgegenstand:

Endausbau der Baugebiete Leversumer Straße Süd/West und Kastanienallee Nord/West; - hier Vorstellung der Planung

### I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung nimmt den vorgestellten Planungsstand zum Endausbau der Baugebiete Leversumer Straße S/W und Kastanienallee N/W zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung vorzubereiten und die Maßnahme umzusetzen.

### II. Rechtsgrundlage:

- § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
- Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

### III. Sachverhalt:

Die Baugebiete Leversumer Straße Süd/West und Kastanienallee Nord/West befinden sich derzeit in der abschließenden Erschließungsphase und sollen nun im Rahmen des Endausbaus an die vorhandene Verkehrsnetzstruktur angebunden werden. Ziel der Planung ist es, eine verkehrlich funktionale, zugleich aber auch städtebaulich ansprechende Lösung zu schaffen, die den unterschiedlichen Anforderungen an Wohnumfeld, Sicherheit und Aufenthaltsqualität gerecht wird. Am 28. September 2025 wurde den Anliegerinnen und Anliegern die Planung für die Erneuerung der Straße vorgestellt.

Die Erschließung erfolgt durch eine Kombination aus verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo-30-Zonen. In den Tempo-30-Zonen wird durch eine bauliche Separation von Fahrbahn und Gehweg eine klare Trennung der unterschiedlichen Verkehrsarten erreicht, was sowohl der Verkehrssicherheit als auch der Übersichtlichkeit dient. Zusätzlich wird dort, wo die Straßenquerschnitte ausreichend breit sind, das Parken auf der Fahrbahn zugelassen. Diese Regelung unterstützt nicht nur die geordnete

Unterbringung des ruhenden Verkehrs, sondern wirkt durch den Wechsel parkender Fahrzeuge zugleich als Geschwindigkeitsdämpfung. Ergänzend dazu werden in regelmäßigen Abständen Baumbette in die Fahrbahn integriert. Diese erfüllen eine doppelte Funktion: Einerseits tragen sie durch ihre Anordnung zur Verkehrsberuhigung bei, andererseits leisten sie durch Begrünung und Beschattung einen Beitrag zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraums und zum Mikroklima im Quartier.

Die verkehrsberuhigten Bereiche werden höhengleich ausgebaut, sodass Fahrbahn, Gehwege und Aufenthaltsflächen ohne bauliche Barrieren ineinander übergehen. Diese Ausgestaltung schafft eine offene, einladende Raumwirkung und fördert die gleichberechtigte Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Um den ruhenden Verkehr dennoch zu ordnen, werden in diesen Bereichen ausgewiesene Stellplätze eingerichtet. Damit soll sichergestellt werden, dass Parken nicht ungeordnet im Straßenraum erfolgt und gleichzeitig ausreichend Flächen für Aufenthalt und Begegnung verbleiben.

Mit diesem Konzept wird die Einheit von Bau und Betrieb berücksichtigt. Einerseits werden die technischen Anforderungen an die Erschließung erfüllt, andererseits wird ein Quartier geschaffen, das den heutigen Ansprüchen an Verkehrssicherheit, Wohnqualität und Nachhaltigkeit entspricht.

Die konkrete planerische Ausgestaltung wird in der Sitzung durch einen Vertreter des Ingenieurbüros Gnegel vorgestellt, der die entsprechenden Unterlagen präsentiert.

#### **V. Anlagen:**

- Lageplan Leversumerstraße S/W
- Lageplan Kastanienallee N/W